

Diebstahl des Navi

Beitrag von „andreas“ vom 29. November 2004 um 12:47

Das stimmt wohl mit den Angaben in der Bedienungsanleitung überein:

Alarmauslösung bei:

Öffnen der Tür/Heckklappe/Motorraumklappe

Bewegung im Fahrzeug

Abschleppen des Fahrzeuges

Darum immer mit Teilkaskoschutz, soweit man noch einen bekommt. 😞

Gruß

andreas